

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
10.09.2014

1. Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt
-

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

24.11.2014

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“

1. Anlass zur Vorlage

Durch die große Dynamik bei der Entwicklung städtebaulicher Projekte erfährt der Bereich der Innenstadt und der naheliegenden Umgebung derzeit und in den kommenden Jahren in Teilbereichen eine spürbare Veränderung bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Hiervon sind im wesentlichen Umfang auch Flächen betroffen, die bislang als kostenlose Parkierungsflächen genutzt wurden. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zum „Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt“ vorzulegen.

2. Erreichbarkeit der Innenstadt

Bevor im nächsten Kapitel auf das Parken im Bereich der Innenstadt eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, noch einmal grundsätzlich die Erreichbarkeit der Innenstadt in Blick zunehmen. Hierbei ist es auch richtig, insgesamt alle Verkehrsmittel zu betrachten, weil die Verkehrsflächen sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr beschränkt sind.

Der Nahbereich um die Innenstadt mit den benachbarten Stadtteilen Oststadt, Nordoststadt, Südoststadt, Stegermatt und Nordweststadt ist an die Innenstadt sehr gut zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen.

Für die weiter entfernten Stadtteile und Ortsteile bestehen ebenfalls sehr gute Radwegverbindungen und zusätzlich auch in der Regel gute Busverbindungen, zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Die Nutzung des Busverkehrs kostet mit dem Jobticket 34 Euro/Monat oder mit der normalen Monatskarte 43 Euro/Monat. Für diese Stadtteile und die Ortsteile ist allerdings nach wie vor eine ausgeprägte Nutzung des privaten Pkws festzustellen. Dies gilt auch für den Einzugsbereich außerhalb der Stadt. Für die Kunden und Berufspendler stehen zumindest für die Zufahrt aus Richtung Lahr, Kinzigtal, Renchtal, Achern und Kehl/Straßburg gute Schienennahverkehrsverbindungen und Busverbindungen zur Verfügung. Lediglich die Bereiche um Neuried und Altenheim sind ausschließlich mit dem Busverkehr an Offenburg angeschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 10.09.2014
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Für die Kunden und Berufspendler, die mit dem Kraftfahrzeug in die Innenstadt und ihre Randbereiche kommen, stehen in fünf Parkhäusern Kurzzeitstellplätze und Dauerstellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zusätzlich Bereiche für das Parken mit Beschäftigtenparkkarte sowie Sondertarife mit Tagespauschalen im öffentlichen Straßenraum.

Insgesamt werden die Innenstadt und ihre Randbereiche täglich mit folgenden Verkehrsmitteln erreicht (Quelle: jährliche Erhebungen im Busverkehr, Radverkehr, ruhender Verkehr auf bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen und Abschätzung des Anteils des Zielverkehrs für den oben genannten Bereich sowie Erhebungen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Nördliche Innenstadt. Abschätzung der Nutzung privater Stellplätze aus früheren Erhebungen. Zahlen für den Fußgängerverkehr liegen nicht umfassend vor):

Stadtbus	3.400 Besucher pro Tag	13 %	} 60 %
Regionalbus	2.200 Besucher pro Tag	9 %	
Bahn	5.000 Besucher pro Tag	19 %	
Rad	4.800 Besucher pro Tag	19 %	
Auto	10.300 Besucher pro Tag	40 %	

3. Parken in der Innenstadt und ihrer Umgebung

Im Bereich der Innenstadt und in Teilen der unmittelbar benachbarten Oststadt sowie in geringerem Umfang in der Nordweststadt sind die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum bewirtschaftet. In der Regel sind diese Parkmöglichkeiten kostenpflichtig. Es sei denn, ihre Anzahl ist so gering, dass das Aufstellen eines Parkscheinautomaten nicht wirtschaftlich wäre. In diesem Fall gilt eine Parkscheibenregelung. Darüber hinaus gibt es Stellplätze mit Doppelnutzung für Bewohner und Kurzzeitparker oder auch reine Bewohnerstellplätze sowie Parkmöglichkeiten für Beschäftigte und Sonderstellplätze (Behindertenstellplätze, Taxistände, etc.).

Entsprechend eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates auf der Grundlage des Parkraumkonzeptes aus dem Integrierten Verkehrskonzept von 1996 werden Stellplätze in den öffentlichen Parkgaragen günstiger angeboten als im öffentlichen Straßenraum. In den öffentlichen Parkgaragen Marktplatzgarage, City-Parkhaus, Sparkassengarage, Karstadt, Alt Offenburg und Kino stehen insgesamt etwa 1.520 Stellplätze zur Verfügung. In der Parkzone 1 („Innenstadttarif“, siehe Abbildung 1) befinden sich 265 Kurzzeitstellplätze, 65 Stellplätze in Doppelnutzung (Kurzzeitparken und Bewohner) und 160 Bewohnerstellplätze.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

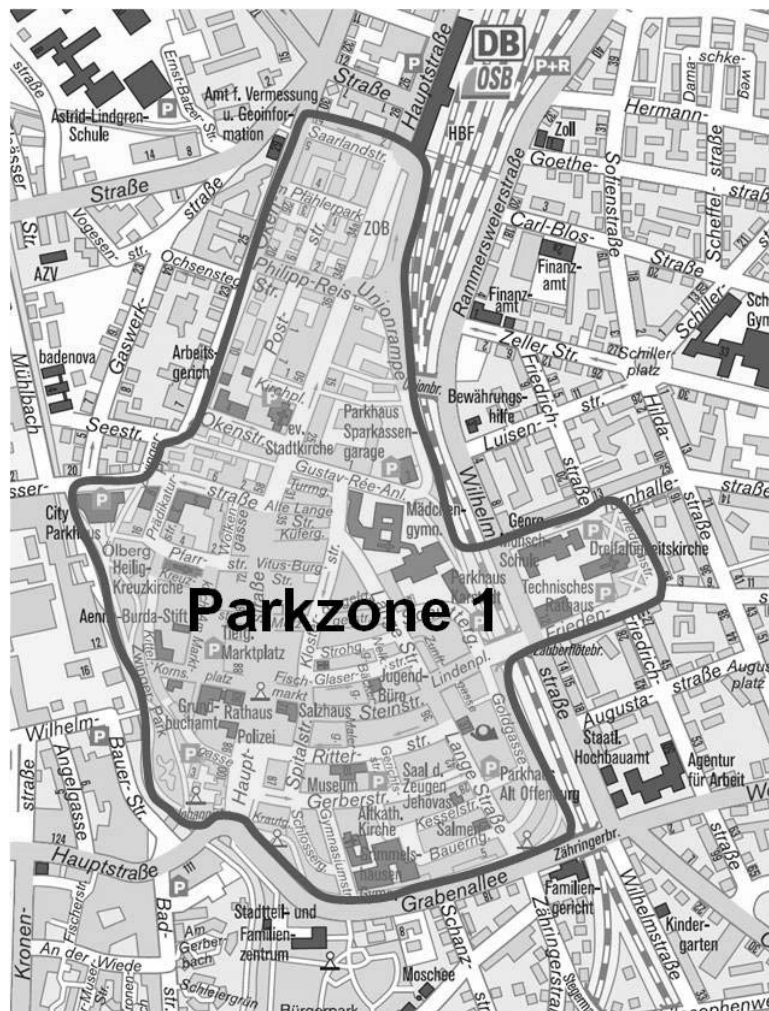
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Abbildung 1: Parkzone 1 in der Innenstadt



Außerhalb der Parkzone 1 sind in einigen Bereichen zusätzlich zum Kurzzeitparken Sondertarife mit einer Tagespauschale zwischen 1,50 bis 3,00 Euro sowie Bewohnerstellplätze ausgewiesen. Östlich der Hildastraße, südlich der Grabenallee, westlich des Mühlbachs bzw. der Okenstraße und nördlich des Bahnhofs geht die Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraums deutlich zurück (siehe Abbildung 2).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Abbildung 2: Parken in der Innenstadt und Umgebung



● Bereiche mit kostenlosen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum

● Bereiche mit Sondertarifen (Tagespauschale 1,5 bis 3 € pro Tag) für das Parken im öffentlichen Straßenraum

● Bereiche mit Beschäftigtenparkkarten (25 € pro Monat) für das Parken im öffentlichen Straßenraum

● Geplante Bereiche mit Sondertarifen (Tagespauschale) für das Parken im öffentlichen Straßenraum

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Für die Berufspendler stehen in den öffentlichen Parkgaragen garantierte Stellplätze für einen Preis von 50 – 60 Euro pro Monat zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es derzeit im Bereich der nördlichen Kronenstraße, am Bahnhof, in der Wilhelm-Bauer-Straße und in der Stegermattstraße Stellplätze mit Tagespauschalen zu einem Preis von 1,50 bis 2,00 Euro pro Tag, was im Monat einen Betrag von 33 bis 52 Euro je nach Arbeitszeiten ausmacht. Zudem stehen an der Messe Stellplätze für eine Tagespauschale von 3 Euro zur Verfügung. Allerdings ist die Nutzung bei großen Messeveranstaltungen eingeschränkt bzw. teurer. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit für die Bereiche Am unteren Mühlbach, Wilhelm-Bauer-Straße und Dreifaltigkeitskirche Beschäftigtenparkkarten zu einem Preis von 25 Euro pro Monat zu erwerben. Allerdings gibt es für diese Plätze keine Nutzungsgarantie wie in den Parkhäusern. Das Angebot von Beschäftigtenparken um die Dreifaltigkeitskirche gilt ausschließlich für Arbeitsplätze in der Oststadt.

4. Aktuell anstehende Änderungen für den ruhenden Verkehr

Für den ruhenden Verkehr werden sich in den kommenden Jahren insbesondere durch städtebauliche Entwicklungsprojekte Veränderungen für Berufspendler ergeben. Hiervon sind folgende Bereich betroffen (siehe Abbildung 3):

- Kronenstraße zwischen Wilhelm-Bauer-Straße und Wasserstraße
- Kronenplatz
- Wilhelm-Bauer-Straße
- Stegermattstraße
- Badstraße in Höhe Flurbereinigungsamt

Abbildung 3: Veränderungen insbesondere für Berufspendler



Bereiche, in denen sich Veränderungen bezüglich der Parkmöglichkeiten, insbesondere für Berufspendler ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

4.1 Nördliche Kronenstraße

In der nördlichen Kronenstraße entfallen durch die Entwicklung des nördlichen Mühlbachareals zwölf bewirtschaftete Stellplätze im Bereich der Einmündung zur Wasserstraße. Die südlich davon liegenden Seitenräume entlang der Fahrbahn ermöglichen das ungeregelte Parken für etwa 77 Pkw. Allerdings wird heute ein Teil der Fläche für das Abstellen von Zulieferfahrzeugen zum OBI genutzt. Die Zulieferung zum OBI erfolgt zukünftig, wie bereits in der Baugenehmigung geregelt, über die Stichstraße parallel zur Freiburger Straße. Die entfallenden Flächen stehen zukünftig neben den privaten Tiefgaragen als private Stellplätze für die neue Wohnbebauung sowie die Werkswohnungen zur Verfügung.

4.2 Kronenplatz

Am Kronenplatz gibt es derzeit die Möglichkeit des Straßenrandparkens mit 26 Stellplätzen. Zusätzlich wird eine private Fläche mit neun Stellplätzen westlich des Platzes zum Straßenrandparken genutzt. Darüber hinaus werden seit der Aufgabe des Werkbusverkehrs der Firma Burda die ehemaligen Warteflächen für die Fahrgäste zwischen den Bäumen zum Parken verwendet. Auf diesen mit Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzten Flächen werden derzeit bis zu etwa 50 Pkw abgestellt.

Zukünftig soll der Kronenplatz eine deutliche Aufwertung als Platz innerhalb der beidseitig neu entstehenden Wohnbebauung bekommen. Die Bewirtschaftung soll Kurzzeitparken sowie eventuell eine Tagespauschale ermöglichen. Kostenlose Stellplätze soll es dort nicht mehr geben. Über die Gestaltung des Kronenplatzes wird die Verwaltung eine separate Beratungsvorlage vorlegen.

4.3 Wilhelm-Bauer-Straße

Im Rahmen des Umbaus der Wilhelm-Bauer-Straße konnte die bisherige Anzahl der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wieder erreicht werden. Der unbefestigte provisorisch eingerichtete Parkplatz im Kurvenbereich der Straße muss aufgegeben werden, weil die Fläche für Wohnbebauung genutzt wird. Diese Fläche stand bisher für das Abstellen von etwa 40 Pkw zur Verfügung. Marktbesicker haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge auf den Stellplätzen in dem neu gestalteten Bereich der Wilhelm-Bauer-Straße abzustellen.

4.4 Stegermattstraße

Im Rahmen der Errichtung des neuen Freizeitbads werden die bisherigen Parkplatzanlagen in der Stegermattstraße am Bürgerpark aufgegeben und durch einen neuen Parkplatz an der Südwestecke des neuen Bades ersetzt. Auf diesem Parkplatz wird es weiterhin Kurzzeitparken sowie eine Tagespauschale geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 10.09.2014
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Voraussichtlich wird der Tarif für die Tagespauschale aber höher liegen als der heutige Preis von 2 Euro.

4.5 Badstraße in Höhe des Flurbereinigungsamtes

Der Bereich der Badstraße in Höhe des Flurbereinigungsamtes wird bisher an beiden Fahrbahnrändern beparkt. Dabei entstehen auf beiden seitlichen Gehwegen regelmäßig erhebliche Gefährdungen für den Fußverkehr sowie auf der verbleibenden überaus engen Fahrbahn für den fließenden Verkehr. Aus diesem Grund muss das Straßenrandparken in diesem Abschnitt auf einer Seite zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit aufgegeben werden. Hierdurch entfallen zehn unbewirtschaftete Stellplätze.

5. Ausblick

Die geringer werdende Bereitschaft privater Grundstückseigentümer ihre Flächen kostenlos zum Parken (z.B. OBI) zur Verfügung zu stellen, die weitergehende Entwicklung von Brachflächen für eine Bebauung sowie die durchaus sinnvolle Innenentwicklung durch das Schließen von Baulücken werden dazu führen, dass es in der Innenstadt und ihren Randbereichen mittelfristig kaum noch größere Flächen für kostenloses Parken von Kraftfahrzeugen geben wird.

Im Hinblick darauf, dass nahezu 50 % der Besucher der Innenstadt mit Bus&Bahn kommen und dafür jeden Monat zwischen 34 und 80 Euro und mehr bezahlen, erscheint es durchaus angemessen, die raren Parkierungsflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt gegen entsprechende Gebühren anzubieten. Hierbei haben sich die Regelungen mit den Tagespauschalen bewährt. Sie bieten die Sicherheit, dass nur bezahlt werden muss, wenn auch ein Stellplatz zur Verfügung steht. Dies ist bei der Regelung über die Beschäftigtenparkkarte nicht gewährleistet, was zu dem reduzierten Preis von 25 Euro im Monat geführt hat. Zukünftig erscheint es richtig, alle Flächen im öffentlichen Straßenraum, für die Tagespauschalen angeboten werden, einheitlich mit 2 Euro pro Tag zu bewirtschaften. Davon unberührt bleiben die Stellplätze an der Messe mit einer Tagespauschale von 3 Euro sowie der neue Parkplatz am Freizeitbad. Insgesamt kann die grundlegende Aussage getroffen werden, dass es zukünftig keine kostenlosen Stellplätze für Pendler im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt und deren Randbereiche mehr geben kann, weil die Flächen in der Regel zu wertvoll sind, als dass sie für Dauerparker reserviert werden können.

Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans durch den Ortenaukreis wird die Verwaltung die Einrichtung von Pendlerparkplätzen (P&R, P&M) im Bereich der Gemarkungsgrenzen im Zuge der B 3, B 33 und L99 einbringen. An diesen Plätzen sollen die Menschen die Möglichkeit haben auf den Bus oder zu mehreren in ein

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/14

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Kassel, Mathias

Tel. Nr.:

82-2413

Datum:

10.09.2014

Betreff: Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt

Auto umzusteigen. Dies wird heute bereits am Offenburger Ei auf dem dortigen P&M-Parkplatz auch für Fahrten in die Innenstadt von Offenburg genutzt.